



HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 29.04.2026**Fachkräftebedarf und betriebliche Ausbildungsbereitschaft in Hessen****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3294, wird ausgeführt, dass ein Zusammenhang zwischen gemeldeten Arbeitsstellen und gleichzeitig fehlenden Ausbildungsstellenmeldungen einzelner Betriebe aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht ableitbar sei. Gleichzeitig zeigen die vorgelegten Zahlen eine deutliche Diskrepanz zwischen Arbeitslosigkeit und offenen Stellen sowie ein erhebliches Qualifikationsgefälle zwischen arbeitslosen Personen und den Anforderungen vieler Stellenangebote. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang Betriebe in Hessen ihren Fachkräftebedarf durch eigene Ausbildung decken und welche strukturellen Entwicklungen bei der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft erkennbar sind.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Betriebe in Hessen haben in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beschäftigt? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln

Den nachfolgenden Informationen zu den Fragen 1 bis 6 liegt jeweils der Stichtag Ende September zugrunde. Im Jahr 2025 gab es in Hessen 163.693 Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auf die Anlage wird verwiesen (Tabelle 1).

Frage 2 Wie viele dieser Betriebe haben in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils mindestens einen Ausbildungsplatz angeboten? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.

Es liegt keine Statistik dazu vor, wie viele hessische Betriebe mindestens eine Berufsausbildungsstelle anbieten und wie hoch der Anteil dieser Betriebe an allen hessischen Betrieben ausfällt.

Frage 3 Wie hoch war in Hessen in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils der Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten?

Im Jahr 2025 lag der Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 18 Prozent. Auf die Anlage wird verwiesen (Tabelle 2).

Frage 4 Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsbetriebe in Hessen seit dem Jahr 2019 entwickelt? Bitte nach Kalenderjahren darstellen.

Im Jahr 2025 gab es in Hessen rund 29.500 Ausbildungsbetriebe. Gegenüber dem Jahr 2019 ist die Anzahl um circa minus sechs Prozent zurückgegangen. Auf die Anlage wird verwiesen (Tabelle 3).

Frage 5 Wie viele neu abgeschlossene Ausbildungsverträge wurden in Hessen in den Jahren 2019 bis 2025 jeweils registriert? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.

Im Jahr 2025 wurden in Hessen circa 34.200 Ausbildungsverträge geschlossen. Auf die Anlage wird verwiesen (Tabelle 4).

Frage 6 In welchen Wirtschaftsbereichen lag der Anteil der ausbildenden Betriebe zuletzt besonders hoch beziehungsweise besonders niedrig?

Wie die Tabelle 5 in der Anlage verdeutlicht, betrug der Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben beziehungsweise die so genannte „Ausbildungsbetriebsquote“ im Jahr 2025 im hessischen Durchschnitt 18 Prozent. Nach Wirtschaftssektoren betrachtet war die Ausbildungsbetriebsquote vor allem im produzierenden Gewerbe überdurchschnittlich hoch (26 Prozent). Niedrig fiel sie im Dienstleistungsbereich aus (16 Prozent). Auf tiefer gegliederter Betrachtungsebene der Wirtschaftsabschnitte / Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsgruppen zeigt sich:

Eine hohe Ausbildungsbetriebsquote von über 25 Prozent gab es im Verarbeitenden Gewerbe (27,4 Prozent), darunter vor allem in der Metall- und Elektro- sowie Stahlindustrie (28,7 Prozent). Ebenso erreichte die Ausbildungsbetriebsquote in der Öffentlichen Verwaltung sowie in den Bereichen Gesundheitswesen, Heime und Sozialwesen hohe Werte.

Eine niedrige Ausbildungsbetriebsquote von unter 15 Prozent gab es in den Wirtschaftsabschnitten/-unterabschnitten „Verkehr und Lagerei“, „Gastgewerbe“, „Information und Kommunikation“, „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ sowie „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (mit und ohne Arbeitnehmerüberlassung).

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Gründe vor, warum Betriebe trotz gemeldeten Fachkräftebedarfs keine Ausbildungsplätze anbieten?

Die Gründe, warum Betriebe trotz Fachkräftemangel keine Ausbildungsplätze anbieten, sind vielfältig. Hierzu zählen bislang vergebliche Bemühungen, geeignete Bewerber für die angebotenen Ausbildungsplätze zu finden.

Ferner ist die Ausbildung für einen Betrieb betreuungsintensiv. Entsprechendes Personal muss für die Betreuung und Ausbildung vorgehalten werden. Vor diesem Hintergrund bieten Betriebe häufig nicht in jedem Jahr neue Ausbildungsplätze an. Das Angebot an Ausbildungsplätzen erfolgt dann, je nach Ausbildungsberuf in mehrjährigem Abstand. Auch steigt der Aufwand der Betreuung der Auszubildenden für die Unternehmen. Gründe hierfür sind beispielsweise zusätzliche allgemeine Förderbedarfe, um zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Aktuell wirkt sich darüber hinaus die wirtschaftliche und geopolitische Situation auf die Ausbildungslage aus. Besteht Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Betriebes und muss gegebenenfalls sogar Personal abgebaut werden, wird auf eine Ausbildung verzichtet.

Frage 8 Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um Betriebe zur Aufnahme oder Ausweitung eigener Ausbildungstätigkeit zu motivieren?

Einer der Gründe, warum Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben oder nicht mehr angeboten werden, ist, dass Betriebe und Bewerberinnen und Bewerber nicht zusammenfinden. Schulische Maßnahmen, um Jugendliche beruflich zu orientieren und somit auch für eine duale Ausbildung zu interessieren, sind in der Verordnung zur Berufsorientierung festgelegt. Betriebspraktika sind dabei ein wichtiger Baustein. Darüber hinaus werden außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen gefördert. Ein Beispiel hierfür stellt die MINT-Aktionslinie, die gemeinsam mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird, dar. Ferner besteht die Möglichkeit mit den Praktikumstagen, die auch in diesem Jahr wieder drei Wochen vor den Sommerferien und in den Sommerferien in den OloV Regionen (Regionen, die sich am Programm „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf“ beteiligen) in Hessen angeboten werden, ausbildende Unternehmen und Jugendliche niederschwellig in Kontakt zu bringen. Dieses Ziel wird auch im Rahmen des Projektes SchulePlus verfolgt.

Um Anreize für Unternehmen zu schaffen, werden Betriebe im Rahmen der Ausbildungsplatzförderung (APF) des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) und des Ausbildungskostenzuschusses für Benachteiligte (AKZ) des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) finanziell unterstützt. Dies gilt insbesondere für Auszubildende mit Jugendlichen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf beim Übergang in eine Ausbildung aufweisen.

Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Anteil der Betriebe vor, die ihren Fachkräftebedarf überwiegend durch Zuwanderung, Leiharbeit oder externe Rekrutierung decken?

Erkenntnisse hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 10 Welche Zielgrößen oder strategischen Vorgaben verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Entwicklung der Ausbildungsquote von Betrieben in Hessen?

Die betriebliche Ausbildung ist Teil der unternehmerischen Eigenverantwortung und das duale Ausbildungssystem in Deutschland, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Landesregierung kann mit Bezug auf das Ausbildungsverhalten von Betrieben lediglich Anreize setzen. Die Entscheidung zur Ausbildung obliegt den einzelnen Betrieben, insbesondere aufgrund ihrer personellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Eine direkte Steuerung der Ausbildungsquote von Betrieben ist auf dieser Basis nicht möglich. Entsprechende Zielgrößen existieren daher weder auf Landes- noch auf Bundesebene.

Wiesbaden, 13. Juli 2026

In Vertretung:
Ines Fröhlich

Anlagen

Tabelle 1 Anzahl an Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen 2021 bis 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl an Betrieben insgesamt	168.839	169.135	166.826	165.155	163.693

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungsstatistik), Darstellung der Hessen Agentur, Erhebung zum 30.09.

Tabelle 2 Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen 2021 bis 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben in %	18,3	18,0	18,0	18,0	18,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungsstatistik), Darstellung und Berechnungen der Hessen Agentur, Erhebung zum 30.09.

Tabelle 3 Anzahl an Ausbildungsbetrieben in Hessen 2021 bis 2025

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Entwick- lung 2025 ggü. 2019 in %
Anzahl an Ausbildungsbetrieben	31.329	30.828	30.932	30.407	30.067	29.744	29.468	-5,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungsstatistik), Darstellung und Berechnungen der Hessen Agentur, Erhebung zum 30.09.

Tabelle 4 Anzahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Hessen 2021 bis 2025

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl an Neuverträgen	38.334	33.285	33.177	33.831	35.778	34.734	34.224

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Darstellung und Berechnungen der Hessen Agentur, Erhebung zum 30.09.

**Tabelle 5 Ausbildungsbetriebe nach
Wirtschaftsabschnitten / Wirtschaftsabteilungen / Wirtschaftsgrup-
pen in Hessen 2025**

Wirtschaftsabschnitte / Wirtschaftsabteilungen / Wirtschaftsgruppen*		Betriebe ¹		
		Anzahl insgesamt	Anzahl mit Auszubildend- en	Anteil in %
Insgesamt		163.693	29.468	18,0
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	2.642	503	19,0
B, D, E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	1.138	226	19,9
C	Verarbeitendes Gewerbe	10.218	2.804	27,4
davon 10-15, 18, 21, 31	Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)	2.593	652	25,1
24-30, 32, 33	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	5.770	1.658	28,7
16, 17, 19, 20, 22, 23	Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- und Elektroindustrie)	1.855	494	26,6
F	Baugewerbe	18.212	4.534	24,9
G	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	28.986	6.456	22,3
H	Verkehr und Lagerei	7.008	641	9,1
I	Gastgewerbe	12.451	915	7,3
J	Information und Kommunikation	6.013	769	12,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.271	620	11,8
L, M	Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	22.071	2.915	13,2
N (ohne ANÜ)	sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung) ²	10.908	1.035	9,5
782, 783	Arbeitnehmerüberlassung	970	93	9,6
O, U	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	2.386	719	30,1
P	Erziehung und Unterricht	4.774	826	17,3
86	Gesundheitswesen	11.749	3.544	30,2
87, 88	Heime und Sozialwesen	4.518	1.354	30,0
R, S, T	sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	14.375	1.514	10,5
	keine Zuordnung möglich	3	-	x
davon nach Sektoren:				
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	2.642	503	19,0
B - F	Produzierendes Gewerbe	29.568	7.564	25,6
G - U	Dienstleistungsbereich	131.480	21.401	16,3
1) Betrieb nach dem Personenkonzept ist ein Betrieb, in dem mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig ist. Personen zählen nur mit der sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung, d.h. jede Person ist nur einem Betrieb zugeordnet. 2) Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) + 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) x Nachweis nicht sinnvoll *) Systematik der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008: Ebene 1: alphabetisch gekennzeichnete Wirtschaftsabschnitte (A-U) Ebene 2: zweistellige Wirtschaftsabteilungen (01-99) Ebene 3: dreistellige Wirtschaftsgruppen (011-990) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.				

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungsstatistik), Darstellung und Berechnungen der
Hessen Agentur, Erhebung zum 30.09.